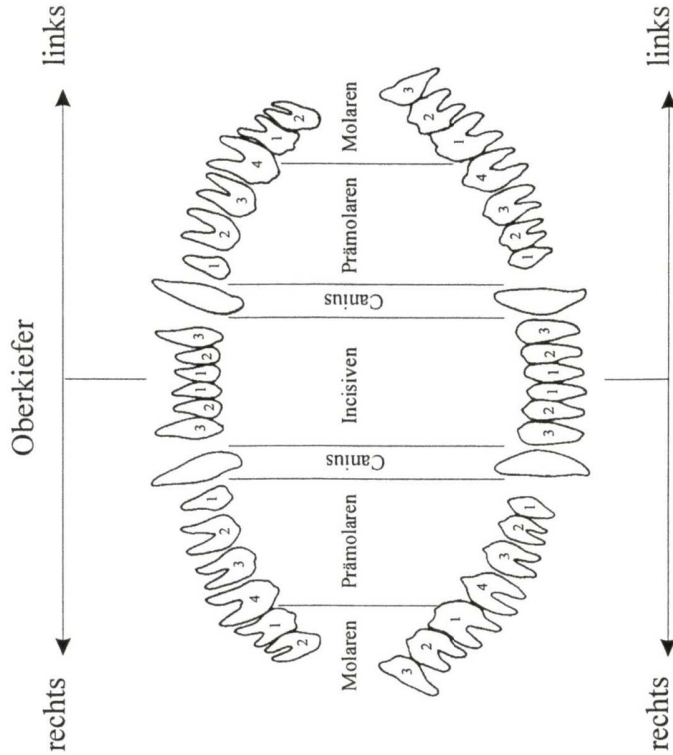


## Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig     normal     schwach     Scherengebiss  
 Vorbiss     Zangengebiss     Stauengebiss     kariöses Gebiss  
 unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne:     Palisadengebiss  
 Kreuzgebiss     Kullisengebiss     Schiefmaul  
 Fischmaul     Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal

(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: großartig    Augen: etwas zu hell  
 Nase: dunkel    Ohren: losgelöst  
 Fang: großartig    Lippen: frisch straff  
 Hals: großartig    Schultern: losgelöst  
 Hinterhand: g. gut    Vorderhand: parallel  
 Widerrist: g. gut    Länge: passend ev. hohe

Pfoten: geschlossen    Brust: best muskulös  
 Kruppe: losgelöst    Bauchlinie: gerade  
 Rücken: fest u. gerade    Knochenbau: gut  
 Muskulatur: gut    Winkelung: g. gut  
 Gangart: Reininger    Pigmente: g. gut  
 Haarleid: g. gut    Hoden: g. gut  
 Bänder: fest    Nerven: stark  
 Wesen: sehr gut

Aufmerksamkeit: sehr gut  
 Gesamterscheinung: Ein sehr edler, harmonischer  
 ausgegebener Rocke

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 18.11.19 in: Berlin

18.11.2018 bestanden - nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes:

Zuchtwart & Zuchtrichter  
 Martina Blum-Genschein  
 im KofD e.V.  
 Unterschrift des Formrichters / Zuchtwartes

**VALIDÉ**